

Abstract momentum19 – Widerspruch

Ein Jahr Alkoholkonsumverbot am Wiener Praterstern.

*Die Wahrnehmungen marginalisierter Menschen in Hinblick auf das Alkoholkonsumverbot
am Praterstern in Wien.*

Eingereicht von: Mira Liepold

miraliepold@hotmail.com

Gewünschter Track: *Track #1: Sozialstaat zwischen Emanzipation und Fürsorge*

Alternativer Track: *Track #2: Widerspruch organisieren und Widerspruch in Organisationen*

Ein Jahr Alkoholkonsumverbot am Wiener Praterstern.

Die Wahrnehmungen marginalisierter Menschen in Hinblick auf das Alkoholkonsumverbot am Praterstern in Wien.

Seit April 2018 gilt am Wiener Praterstern, im Venediger-Au-Park und in Teilen der angrenzenden Straßen ein Alkoholverbot, das inzwischen auch auf weitere Gebiete wie die Kaiserwiese ausgeweitet wurde. Viele ExpertInnen haben sich bereits vorab gegen ein solches Verbot geäußert. Umgesetzt wurde es dennoch mit der Ankündigung einer Evaluierung, die dazu beitragen soll, nach einem Jahr über die Fortsetzung des Verbots zu entscheiden. Bis dato gibt es jedoch keine empirischen Auseinandersetzungen mit der Situation vor Ort und auch keine Informationen, wann die Evaluierung erwartet werden kann. Dieses Paper wird sich, angelehnt an Teile meiner Masterarbeit im Rahmen des Studiums „Sozialraumorientierte Soziale Arbeit“, mit der Situation vor Ort beschäftigen und einen Fokus auf jene Menschen legen, die am stärksten von dem Alkoholkonsumverbot betroffen sind. Nach Angaben der Stadt Wien ist die Funktion des Verbots unter anderem die Verbesserung des individuellen Sicherheitsempfindens. In diesem Zusammenhang wird oftmals die Präsenz Obdach- und Wohnungsloser sowie suchtkranker Menschen beklagt, die sich am und um den Praterstern aufhalten und dort manchmal delinquentes Verhalten an den Tag legen. Es kann also angenommen werden, dass nicht alle Menschen gleichermaßen Zielgruppe dieses Verbots sind, sondern es um das Verbannen von bestimmten Gruppen geht. Das individuelle Sicherheitsempfinden soll durch das Alkoholkonsumverbot verbessert werden. Erstens stellt sich die Frage, ob dies durch das Alkoholkonsumverbot gelingen kann oder nicht. Dies soll in diesem Paper allerdings nicht erörtert werden. Die zweite ist, wie jene Gruppen, deren Verhalten dadurch primär reguliert werden soll, das Verbot wahrnehmen. Dieser Frage soll nachgegangen werden.

Es gibt eine Historie an Verboten im urbanen Raum, die es oft zum Ziel haben, delinquentes Verhalten aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Das führte in der Vergangenheit häufig nicht zur Lösung des Problems (Suchtkrankheit, Wohnungslosigkeit u.ä.), sondern zur Vertreibung der davon betroffenen Menschen. Die Menschen und Probleme verschwanden allerdings nie, sondern suchten sich neue Orte im öffentlichen und halböffentlichen Raum und die Misere begann von Neuem. Hinzu kommt, dass diese Menschen häufig AdressatInnen der Sozialen Arbeit sind und damit auch in den Aufgabenbereich öffentlicher Einrichtungen fallen können. Die Vertreibungsprozesse erschweren es der aufsuchenden Sozialen Arbeit allerdings, die Menschen zu finden und mit ihnen zu arbeiten. ExpertInnen haben auf all dies für den aktuellen Fall Praterstern bereits im Vorfeld verwiesen, das Verbot als Antwort auf die sozialen Herausforderungen vor Ort wurde dennoch umgesetzt.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Raum von bestimmten Menschengruppen besonders stark als Aufenthaltsort und Raum ohne Konsumzwang genutzt werden muss. Das sind häufig Menschen, die auf

keine kollektiven Sicherungssysteme zurückgreifen können, die prekäre Lebensumstände vorfinden und es sich nicht leisten können, ins Beisl oder Kaffeehaus zu gehen. Weil der öffentliche Raum eine Wohnzimmeralternative für diese Menschen bietet, trifft sie das Alkoholkonsumverbot besonders hart.

Das Thema hat aber auch eine demokratiepolitische Dimension: Die oben genannten Gruppen werden gegen andere Gruppen wie AnrainerInnen, PassantInnen und Geschäftstreibende von Politik und Medien ausgespielt und die Interessen der einen über jene der anderen gestellt. Auch tritt die Frage danach auf, wer ein Recht auf öffentlichen Raum hat und wie Gesellschaft hinsichtlich solcher Antagonismen funktionieren kann und wie moderne Demokratien mit gesellschaftlichen Reibungspunkten umgehen sollen. Hinsichtlich dieser Frage werden häufig PassantInnen, Geschäftstreibende und AnrainerInnen am Praterstern zu ihren Wahrnehmungen über eben diesen befragt und in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Andere – genauso am Praterstern aufhältige Gruppen – kommen nie zu Wort. Da soll dieser Beitrag einen Ausgleich schaffen.

Mit einem qualitativen, lebensweltlichen und explorativen Zugang sollen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Interventionsstrategien der von dem Verbot primär Betroffenen erkundet werden und in diesem Beitrag dargelegt werden.